



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis monatlich 200,— Mf. - Anzeigen: die 3gespaltene Zeile 150,— Mf., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 50,— Mf. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Postzeitungsregister.

Bekanntmachung

Nach dem vom Zentralflichtungsamt am 6. Juli 1923 gefällten Schiedsspruch erhöhen sich die Löhne für die Zeit vom 7. bis 13. Juli 1923 um 50 Proz. und vom 14. bis 20. Juli 1923 um 75 Proz. Diese Löhne sind in der Form zu zahlen, daß etwa zwei Fünftel des Tariflohnes in einer nach unten auf volle Tausend abgerundeten Summe am Dienstag der Woche als Abschlagszahlung zu leisten sind. Hieraus ergeben sich folgende Wochenlöhne:

Vom 7. bis 13. Juli 1923 für Gehilfen

Dritts- zu- schlag Proz.	Kategorie C (Gehilfen über 24 Jahre)		Kategorie B (Gehilfen von 21-24 Jahren)		Kategorie A (Gehilfen bis 21 Jahre)		Wochen- lohn (Mf.)
	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	
ohne	408 200	387 100	388 000	367 700	352 800	338 700	290 300
2 1/2	418 300	396 700	392 600	376 900	361 600	347 200	297 600
5	428 400	406 400	402 200	386 100	370 400	355 600	304 900
7 1/2	438 500	416 100	411 800	395 800	379 500	364 100	312 100
10	448 600	425 800	421 800	404 500	388 100	372 600	319 900
12 1/2	458 700	435 500	430 500	413 700	396 700	381 000	328 600
15	468 800	445 100	440 500	422 900	405 300	389 500	337 300
17 1/2	478 900	454 800	450 100	432 100	414 500	398 000	346 000
20	489 000	464 500	459 800	441 300	423 400	406 800	354 700
22 1/2	499 100	474 200	469 600	450 600	432 800	415 800	363 400
25	509 200	483 900	479 400	460 000	442 000	425 000	372 100

Vom 14. bis 20. Juli 1923 für Gehilfen

Dritts- zu- schlag Proz.	Kategorie C (Gehilfen über 24 Jahre)		Kategorie B (Gehilfen von 21-24 Jahren)		Kategorie A (Gehilfen bis 21 Jahre)		Wochen- lohn (Mf.)
	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	
ohne	470 400	451 600	446 900	429 000	411 600	395 100	338 700
2 1/2	482 200	463 900	458 100	439 700	421 900	405 000	347 200
5	493 900	476 200	469 200	450 500	432 200	414 900	355 600
7 1/2	505 700	488 500	480 400	461 200	442 500	424 800	364 100
10	517 400	499 700	491 600	472 000	452 800	434 800	372 600
12 1/2	529 200	509 800	503 700	482 800	463 100	444 500	381 000
15	541 000	519 800	513 900	493 400	473 800	454 400	389 500
17 1/2	552 700	529 800	523 100	504 100	483 600	464 300	398 000
20	564 500	541 900	536 300	514 800	493 900	474 200	406 800
22 1/2	576 200	553 200	547 400	525 500	504 200	484 000	414 900
25	588 000	564 500	558 600	536 300	514 500	493 900	423 400

Vom 7. bis 13. Juli 1923 für männliche Hilfsarbeiter

Dritts- zu- schlag Proz.	über 24 Jahre		von 21-24 Jahren		von 19-21 Jahren		von 17-19 Jahren
	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	
ohne	862 800	847 800	825 600	812 600	799 900	787 000	746 800
2 1/2	871 400	856 600	838 700	826 800	807 400	794 500	754 900
5	880 000	865 400	851 900	838 200	814 900	802 000	763 000
7 1/2	889 600	874 200	860 500	846 000	822 400	809 500	771 100
10	898 200	883 000	869 100	854 800	830 900	818 700	779 200
12 1/2	907 800	891 800	877 900	863 600	838 400	826 500	787 300
15	916 400	900 600	886 700	872 400	845 900	834 300	795 400
17 1/2	925 000	909 400	895 500	881 200	853 400	842 700	803 500
20	933 600	918 200	904 300	890 000	860 900	851 100	811 600
22 1/2	942 200	927 000	913 100	898 800	868 400	859 500	819 700
25	950 800	935 800	921 900	907 600	875 900	867 900	827 800

Vom 14. bis 20. Juli 1923 für weibliche Hilfsarbeiter

Dritts- zu- schlag Proz.	über 24 Jahre		von 21-24 Jahren		von 19-21 Jahren		von 17-19 Jahren
	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	
ohne	251 600	238 000	220 200	222 500	211 400	194 800	
2 1/2	257 900	245 000	225 700	228 100	216 700	199 600	
5	264 200	251 000	231 200	233 700	222 000	204 500	
7 1/2	270 400	257 000	236 700	239 800	227 800	209 400	
10	276 700	263 000	242 200	244 800	232 600	214 200	
12 1/2	283 000	269 000	247 700	250 400	237 900	219 100	
15	289 300	274 900	253 200	255 900	243 200	224 000	
17 1/2	295 600	280 900	258 700	261 500	248 400	228 800	
20	301 900	286 900	264 100	267 100	253 700	233 700	
22 1/2	308 200	292 900	269 600	272 700	259 000	238 600	
25	314 500	298 900	275 100	278 200	264 300	243 500	

Vom 14. bis 20. Juli 1923 für männliche Hilfsarbeiter

Dritts- zu- schlag Proz.	über 24 Jahre		von 21-24 Jahren		von 19-21 Jahren		von 17-19 Jahren
	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	
ohne	422 800	405 900	379 800	364 700	349 900	335 900	287 900
2 1/2	438 400	416 000	389 800	378 800	358 600	344 800	295 100
5	449 000	426 200	398 800	388 900	367 400	352 700	302 800
7 1/2	454 500	436 300	408 800	398 000	376 100	361 100	309 500
10	465 000	446 500	417 800	407 200	384 800	369 500	316 700
12 1/2	475 600	456 800	427 800	416 300	393 600	377 800	323 900
15	486 200	467 100	437 800	425 400	402 400	386 200	331 100
17 1/2	496 800	477 400	447 800	434 500	411 200	394 600	338 300
20	507 400	487 700	457 800	443 600	420 000	403 000	345 500
22 1/2	517 900	497 200	467 800	452 700	428 800	411 400	352 700
25	528 500	507 400	477 800	461 800	437 600	419 800	359 900

Vom 7. bis 13. Juli 1923 für weibliche Hilfsarbeiter

Dritts- zu- schlag Proz.	über 24 Jahre		von 21-24 Jahren		von 19-21 Jahren		von 17-19 Jahren
	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	
ohne	336 500	278 000	236 800	239 700	246 700	227 200	
2 1/2	340 900	285 800	243 200	246 200	253 800	232 900	
5	345 300	293 600	249 700	252 700	259 000	238 600	
7 1/2	349 700	299 800	256 100	259 100	265 200	244 200	
10	354 100	306 000	262 500	265 600	271 400	249 800	
12 1/2	358 500	312 200	268 900	271 900	277 500	255 400	
15	362 900	318 400	275 300	278 400	283 600	261 000	
17 1/2	367 300	324 600	281 700	284 900	289 700	266 600	
20	371 700	330 800	288 100	291 400	295 800	272 200	
22 1/2	376 100	337 000	294 500	297 900	301 900	277 800	
25	380 500	343 200	300 900	304 400	308 000	283 400	

Für das besetzte Gebiet des Kreises II und diejenigen angrenzenden Gebiete, die von den Reichs- oder Staatsbehörden wie das besetzte Gebiet behandelt werden, wird eine Sonderzulage von 17 1/2 Proz. des neuen Tariflohnes festgesetzt.

Die Entscheidung für Montagszeitungen (§ 6 Ziff. 6 des Tarifs) ist ab 7. Juli 1923 auf 50 700 Mf. für Maschinenfeger auf 54 500 Mf., für Maschinenrevisoren auf 52 200 Mf. und für Hilfsarbeiter auf 45 600 Mf., ab 14. Juli auf 59 200 Mf., für Maschinenfeger auf 63 600 Mf., für Maschinenrevisoren auf 60 900 Mf. und für Hilfsarbeiter auf 53 300 Mf. festgesetzt.

Die Bremer erhalten für die Zeit ab 7. Juli 1923 einen Zuschlag von 3424 Proz., ab 14. Juli 1923 einen solchen von 4012 Proz. auf den Stücklohn und die Ausgabensumme (vgl. § 2 Ziff. 1 Anhang A des neuen Tarifs, Beilagen zur Lohnabelle).

Dieser Lohnsatz hat Gültigkeit vom 7. Juli 1923 bis einschließlich 20. Juli 1923 und verlängert sich um je eine Woche, wenn er nicht mit fünfjähriger Frist von einer der Tarifparteien gekündigt wird. Erstmaliger Kündigungsstermin 16. Juli 1923.

Berlin, den 7. Juli 1923.

Deutscher Buchdruckerverein E. V.

ges.: H. Heemann. Dr. Wolff.

Verband der Deutschen Buchdrucker.

ges.: Hof. Geh. Otto Krauß.

Gutenberghaus.

Verband der Deutschen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen.

ges.: E. Bucher. Otto Gloth.

Graphischer Zentralverband.

ges.: H. Hornbach.

Sonderzulagen für das besetzte Gebiet.

Die 17 1/2prozentigen Sonderzulagen für das besetzte Gebiet des Kreises II und diejenige angrenzenden Gebiete, die von den Reichs- oder Staatsbehörden wie das besetzte Gebiet behandelt werden, betragen nach der neuen Lohnfestsetzung in Orten mit nachstehenden Drittszuschlägen:

Vom 7. bis 13. Juli 1923 für männliche Hilfsarbeiter

Dritts- zu- schlag Proz.	über 24 Jahre		von 21-24 Jahren		von 19-21 Jahren		von 17-19 Jahren
	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	
17 1/2	74 500	71 500	67 000	64 800	61 700	59 200	50 800
20	78 100	73 000	68 400	65 600	63 000	60 500	51 800
22 1/2	77 700	74 600	69 800	67 000	64 800	61 700	52 900
25	79 200	76 100	71 200	68 400	65 600	63 000	54 000

Vom 14. bis 20. Juli 1923 für männliche Hilfsarbeiter

Dritts- zu- schlag Proz.	über 24 Jahre		von 21-24 Jahren		von 19-21 Jahren		von 17-19 Jahren
	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	
17 1/2	86 900	83 500	78 100	75 000	71 900	69 100	59 200
20	88 800	85 200	79 800	76 600	73 500	70 800	60 500
22 1/2	90 600	87 000	81 400	78 200	75 200	72 000	61 700
25	92 500	88 800	83 100	79 800	76 500	73 500	63 000

Vom 7. bis 13. Juli 1923 für weibliche Hilfsarbeiter

Dritts- zu- schlag Proz.	über 24 Jahre		von 21-24 Jahren		von 19-21 Jahren		von 17-19 Jahren
	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	
17 1/2	51 700	49 200	45 800	45 800	45 200	40 000	
20	52 800	50 200	46 200	46 200	44 400	40 900	
22 1/2	53 900	51 800	47 200	47 700	45 800	41 800	
25	55 000	52 800	48 100	48 700	46 300	42 600	

Vom 14. bis 20. Juli 1923 für weibliche Hilfsarbeiter

Dritts- zu- schlag Proz.	über 24 Jahre		von 21-24 Jahren		von 19-21 Jahren		von 17-19 Jahren
	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	berzehl.	leibig	
17 1/2	61 100	57 800	52 800	53 400	50 700	46 700	
20	61 600	58 500	53 900	54 500	51 800	47 700	
22 1/2	62 900	59 800	55 100	55 700	52 900	48 700	
25	64 200	61 000	56 200	56 800	54 000	49 700	

Die neuen Verhandlungen

Am 5. Juli die Tarifkommission zusammentrat, um erneut über Erhöhung der Löhne zu beraten, war nach Bekanntwerden der beiderseitigen Anträge wenig Aussicht vorhanden, im Kreise der Vertreter des Gewerbes und ohne Hilfe Unparteiischer einig zu werden. Von den Vertretern der Arbeiterschaft des Buchdruckergewerbes war beantragt worden, für die Woche vom 7. bis 13. Juli die Löhne um 130 Proz. mit der Maßgabe zu erhöhen, daß die vom Reich wöchentlich festzusetzende Indexfestsetzung vom 14. Juli ab auf den heute festzusetzenden Lohn aufgeschlagen wird. Außerdem wurden Sonderzulagen für die Kreise II, III und IV, sowie für Hamburg verlangt. Die Prinzipale forderten, daß für alle Orte der Kreise IX, XI und XII die neu festzusetzende Lohnerhöhung nur 50 Proz. der allgemeinen Lohnerhöhung betragen soll.

Der Widerstand der Unternehmer richtete sich besonders gegen die Forderung, den Lohn im Buchdruckergewerbe der Steigerung der Preise für Lebensmittel anzupassen. Sie erklärten von vornherein, daß dieser Antrag für sie unannehmbar sei. Ihre Weigerung überraschte die Vertretung auf Arbeiterschaft weiter nicht, da kurz vor den Verhandlungen bekanntgegeben war, daß die deutschen Unternehmer sich im allgemeinen gegen die Werbeständigkeit der Löhne ausgesprochen hatten. Die Prinzipale im Buchdruckergewerbe mußten also eine ihnen gegebene Weisung befolgen und diesen Antrag ablehnen. Sie verwiesen dabei auf Österreich und die dort mit dem Ansehlohn gemachten Erfahrungen, die zur Nachahmung, wie sie meinten, nicht reizten. Nebenfalls lehnten sie es ab, Vorreiter auf diesem Gebiete zu sein. Natürlich erklärten sie sich auch gegen die Höhe der Lohnforderung, die sie unbedeutend fanden. Ihr Standpunkt war durch Gegenäußerungen nicht zu erschüttern, sie gaben nicht einmal ein Gegenangebot ab und verlangten, noch bevor über die Lohnerhöhung eigentlich verhandelt werden konnte, von den Vertretern der Arbeiterschaft im Buchdruckergewerbe eine Reduzierung der Forderungen. Auf eine solche Verhandlungssitzung konnte selbstverständlich nicht eingegangen werden und so mußte nach mehrstündiger Beratung die Verhandlung ergebnislos abgebrochen und das Zentralflichtungsamt zur Entscheidung angerechnet werden.

Das Zentralflichtungsamt trat am nächsten Tage zusammen und ließ sich von beiden Parteien das Für und

Der Verbandsbeitrag ist ein Stundenlohn. Dazu kommen die örtlich festgesetzten Lokalbeiträge

Für die Woche vom 16. bis 22. Juli 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 29 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.

- Erzimmischon, Königsberg, Pflamen, Wernigerode, Jiltau, Auf 100 Mk.
 - Elberfeld-Barmen, Auf 500 Mk.
 - Hof, Auf 150 Mk.
 - Koblenz, Auf 200 Mk.
 - Darmstadt, Ab 1. Juli auf 10 Proz. des Verbandsbeitrages.
 - Worms, Auf 50 Mk.
- Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.
Der Verbandsvorstand: J. K. E. Pucher.

Wider darlegen. Die Unternehmer verlangten hier noch eine besondere Regelung der Löhne für Jugendliche und Leidge, das heißt eine unartificiale Herabsetzung der Bezüge dieser Arbeiter. Sie wollten erst abwarten, was der Reichstag über die Wertbeständigkeit der Löhne beschließt und verlangten einen vierjährigen Abstieg. Die von ihnen vorgetragenen Zahlen über Löhne in anderen Gewerben, die durchweg niedriger sein sollten als die im Buchdruckgewerbe, veranlaßten naturgemäß auf Arbeiterseite die Nichtbilligung und Ergänzung dieser Angaben. Der Entscheid des Zentralratschlagsamtes konnte erst in späteren Abendstunden gefällt werden. Er hat folgenden Wortlaut:

1. Eine automatische Anpassung der Löhne an die Kosten der Lebenshaltung kann erst in Betracht kommen, wenn der von der Reichsstatistik geplante oder von den Parteien selbst geschaffene vervollkommnete Index aufgestellt ist.
2. Abschläge für Jugendliche und Leidge können vom Zentralratschlagsamt nicht abweichend vom Reichstarif vorgenommen werden, weil der Reichstarrifvertrag diese Frage für die Dauer seines Bestehens erschöpfend geregelt hat. Entsprechendes gilt für die beantragten Abschläge für die Kreise IX, XI und XII.
3. Die Spartenlöhne werden vom 7. bis 13. Juli um 50 Proz. und vom 14. bis 20. Juli um 75 Proz. erhöht. Diese Löhne sind in der Form zu zahlen, daß etwa zwei Fünftel des Tariflohns in einer nach unten auf volle Tausend abgerundeten Summe am Dienstag der Woche als Abschlagszahlung zu leisten sind.

Ueber Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches berieten die Parteien am folgenden Tage zuerst getrennt. Mit Mehrheit wurde von den Schiffen und Hilfsarbeitern die Annahme des Schiedsspruches beschlossen. Auch die Unternehmer waren zu diesem Ergebnis gekommen, blieben aber auf ihrer Forderung, die Löhnerhöhung für die Distributionsgebiete auf 50 Proz. herabzusetzen, bestehen. Außerdem verlangten sie von den Organisationen eine Garantieleistung für unartificiale Vorkommnisse in einer Berliner Großdruckerei, was rundweg abgelehnt wurde. Bei ihrer Begründung des Antrages, für Pommer, Ostpreußen und Schlesien einen Abschlag festzusetzen, konnte es sich ein Herr aus dem „billigen“ Offen nicht verlagern, die „viel zu hohen“ Löhne der Hilfsarbeiterinnen als Beweis dafür anzuführen. Noch nie sei in den Kantinen der Verbrauch von Schokolade so groß wie jetzt gewesen. Der Herr prophezeite uns auch, daß der Hilfsarbeiter tarif bald in die Brüche gehen werde. Nachdrücklich wurden diese Behauptungen zurückgewiesen, und es ist wirklich nicht nötig, an dieser Stelle noch einmal darauf einzugehen. Der Abschlag für die Distributionsgebiete wurde abgelehnt. Für das besetzte Gebiet des Kreises II wurde eine Sonderzulage von 17 1/2 Proz. vereinbart. Zu einer Verständigung über weitere Sonderzulagen kam es in der Tarifkommission nicht, sie wird örtlichen Verhandlungen vorbehalten bleiben müssen. Die Mitglieder seien noch besonders darauf hingewiesen, daß zwei Fünftel des Lohnes schon am Dienstag ausbezahlt werden können.

Der Bundesausschuß zur Wirtschaftslage und zur Frage der wertbeständigen Löhne

In der 7. Bundesausschusssitzung am 4. und 5. Juli 1923 leitete die Aussprache über die allgemeine Lage der 2. Bundesausschusssitzung durch ein Referat ein. Redner wies auf die Verschlechterung der Lage hin, die durch die Inflation und Sabotageakte im besetzten Gebiet und durch die verschiedenen Putsch hervorgerufen worden sind und tadelte die Lagehaltung der Regierung gegen die Sabotageakte. Ferner habe sich gezeigt, daß unaufrichtige Elemente den Eindringlingen Vorstoß leisteten. Ueber die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung im Ruhrgebiet müsse man kaumen, während man von den Unternehmern allerlei zu hören bekomme, das weit entfernt ist von dem, was sie zuerst versprochen haben. In diesem Zusammenhang verwies Redner noch auf das sogenannte Garantiengebot der Industrie. Die weitere Entwicklung der Mark habe in Arbeiterkreisen eine ungeheure Erbitterung hervorgerufen. Weite Kreise drängten darauf, daß der DVOB, sich an die Spitze der Lohnbewegungen stelle. Der Bundesausschuß könne jedoch nicht in den Tätigkeitsbereich der Verbände eingreifen und ebensowenig sei das Verlangen nach „früherer Aktivität des Bundesausschusses“ berechtigt, da dieser unaufgefordert schon alles getan habe, was menschlich möglich ist.

Am Anschluß daran sprach Umbreit ausführlich über die Frage der wertbeständigen Löhne. Redner zählte zunächst die Gründe auf, die die Gegner der Wollanpassung der Löhne an die Preise anzuführen pflegen und ging auf

eine Denkschrift des Reichsfinanzministeriums ein, die die Angleichung der Löhne an die Preise durch größere Zurückhaltung im Verbrauch erreichen will. Demgegenüber wies Redner auf die Korrektpolitik der Unternehmer mit ihrer Rücksichtnahme auf die rückständigen Betriebe als eine der schmerzlichen Ursachen der Warenknappheit hin. Die Industrie müsse zu wirtschaftlicher Produktion gezwungen werden. Ferner tadelte der Redner die Finanzwirtschaft des Reichs, durch die bisher nur die Lohnempfänger entsprechend der Geldentwertung zur Steuer herangezogen worden seien. Was feilher zur Substanzhaltung der deutschen Wirtschaft geschehen sei, geschah auf Kosten der Arbeitnehmer. Es sei jedoch nicht daran zu zweifeln, daß die Wirtschaft höhere Lohn tragen könne. Nach Guggenheimer betragen die Löhne nur noch 4 bis 5 Proz. der Herstellungspreise, während sie vor dem Kriege das Vierfache betragen hätten. Daraus ergibt sich, daß eine Steigerung des Lohnsatzes noch sehr wohl möglich ist.

Redner ging auf die verschiedenen Vorschläge ein, durch die die unheilvollen Folgen der Geldentwertung gemindert werden sollen. Friedenslöhne seien, abgesehen von Ausnahmefällen, in absehbarer Zeit nicht zu erreichen. Auch von einer gelegentlichen Festlegung der Löhne sei nichts zu erwarten. Die Arbeiter müßten sich selber helfen. Einen mechanischen Gleitlohn müßten die Gewerkschaften ablehnen, denn das hieße ihre Kampfkraft ausschalten. Zur Angleichung der Löhne an die Kaufkraft sei jedoch ein Höchstmaß notwendig, der der wirtschaftlichen Leistung entspricht und Ansehen besitzt, damit er auch maßgebend wirkt. Redner berichtete über die Verhandlungen zur Erreichung eines gerechten Anderes mit dem Reichsfinanzministerium und dem Statistischen Reichsamte. Es sei erreicht worden, daß zunächst wöchentliche Aufnahmen durchgeführt und ihre Ergebnisse zwei Tage nach dem Stichtage veröffentlicht werden. Das Ergebnis müsse dann den Lohnzahlungen am Freitag zugrunde gelegt werden. Die Arbeitgeber hätten versichert, daß dies nicht möglich sei, während die Gewerkschaftsvertreter das Gegenteil nachgewiesen hätten. Die Gewerkschaften müßten auf einen brauchbaren Lebenshaltungsindex bestehen, der schnell ermittelt und veröffentlicht werden und dann noch in derselben Woche dem Lohn zugrunde gelegt werden müsse.

Aus den vielen Einzelheiten in dem Referat sei an dieser Stelle noch hervorgehoben, daß man bei dem Bemühen, den besten Lebenshaltungsindex zu finden, noch dazu gekommen sei, ihn dem Großhandelsindex anzunähern, da dieser die kommenden Lebenshaltungspreise anzeige. Dem Lebenshaltungsindex sei nach Meinung des Redners noch

Gleichzeitigkeit mit dem Intraffiktoren höherer Lohnfestsetzungen sind die entsprechende höheren Verbands- und Ortsbeiträge zu entrichten.

ein Viertel der Spannung zwischen diesem und dem Großhandelsindex hinzuzufügen. Durch die Verhandlungen sei erreicht worden, daß schon in dieser Woche die ersten Indexzahlen veröffentlicht werden sollen, allerdings noch auf Grund der bisherigen Güterliste. Für das besetzte Gebiet seien besondere Zahlen in Aussicht genommen. Den Gewerkschaften sei dringend zu raten, bei ihren Lohnverhandlungen von diesem beschleunigten Index Gebrauch zu machen. Dadurch könne es wenigstens möglich werden, zu monatlichen Vertragsabschlüssen zurückzukehren. Es sei jedoch Sache der einzelnen Verbände, die Tarifdauer ihren Bedürfnissen und Erfahrungen anzupassen.

Ferner erklärte Redner sich gegen, daß durch die Gehegung allgemein die Herbeiführung wertbeständiger Löhne gesichert werden solle. Für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben sei jedoch eine solche zu empfehlen. Dann werde auch die Privatindustrie sich dem nicht entziehen können. Die Auswirkung werde jedoch nicht für alle Bereiche gleichartig sein. Auch gibt es Verbände, die glauben, auf dem bisherigen Wege weiterkommen zu können. Diesen würde eine allgemeine gesetzliche Regelung Schranken auferlegen. Eine solche würde auch nur auf dem Papier stehen, solange die Kampfkraft der Gewerkschaften sich nicht für die Durchführung einstellt. Auch könne man die Arbeiterkraft nicht solange vertrieben.

Das Ergebnis werde vielleicht manche hochgelassene Erwartungen enttäuschen. Man könne nur relative Vorteile erreichen. Mit einer Empfindung der vom Bundesausschuß vorgelegten Entschädigung schloß Redner seine Ausführungen, die durchdrungen waren von dem Bestreben, der Arbeiterschaft wirkliche Hilfe zu leisten, sich aber von allen Ueberheblichkeiten fernzuhalten.

Die Aussprache über diese beiden Referate hielt den Ausschuß bis in die späten Abendstunden des ersten Sitzungstages zusammen. Von verschiedenen Rednern wurde unter anderem besonders betont, daß bei den Bemühungen zur Anpassung der Löhne zunächst nur Befehlsmaßnahmen herauskommen könnten. Verschiedene Redner wandten sich auch gegen die in einem Teil der Presse betriebene Stimmungsmache, die nur bewiese, wie oberflächlich sich deren Urheber mit der schwerwiegenden Frage beschäftigt hätten und bei der Arbeiterschaft übertriebene Hoffnungen weckte.

Folgende Entschließung wurde gegen zwei Stimmen angenommen:

„Die Entwertung der Papiermark ist seit der Befestigung des Ruhrgebietes in so rapidem Maße erfolgt, daß die Anpassung der Löhne an die stetig sinkende Kaufkraft des Geldes noch weniger als zuvor Schritt zu halten vermag. Die Folge dieses Mißverhältnisses ist eine fortschreitende Verelendung der Lage der Arbeiter und ein Abbau der Substanz der Arbeiterschaft, eine starke Schwächung der Konsumkraft der breiten Massen der Bevölkerung und somit eine ernstliche Gefährdung der deutschen Wirtschaft.“

Der Ausschuß des DVOB hat eingehend alle Mittel und Wege zur rascheren Angleichung der Löhne an die Teuerung geprüft und empfiehlt den Gewerkschaften, die Tarifverträge mit einer Klausel zu versehen, die den vereinbarten Löhnen innerhald jeder tariflichen Lohnperiode die Erhaltung ihrer Kaufkraft sichert. Als Berechnungsgrundlage für die Aufwertung des Lohnes am Laßtag

ist eine amtliche Maßstabs einzuführen, die die wirkliche Steigerung der Lebenshaltungskosten voll zum Ausdruck bringt. Diese Maßstabs muß wöchentlich festgestellt und möglichst kurz vor dem Lohnabgabe im ganzen Reich veröffentlicht werden. Am Tag der Veröffentlichung empfindet sich am besten der Wert der Geldentwertung.

Die Anwendung der amtlichen Maßstabs auf die Erhöhung der Löhne während der Dauer der Lohnvereinbarungen ist möglichst durch zentrale Vereinbarungen für alle Arbeiter und Angestellten zu sichern. Für die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe fordert der Bundesausschuß die sofortige Anwendung durch Gesetz oder Verordnung.

Der Bundesausschuß ist nicht im Zweifel darüber, daß durch diese Maßnahme allein die unbedingt notwendige Wiederherstellung der früheren Lebenshaltung der Arbeiterschaft noch nicht zu erreichen ist. Diese ist aber unbedingt anzustreben auch im Interesse der Wiederherstellung der deutschen Arbeiterschaft, die infolge der bisherigen Wirtschaftspolitik des Unternehmertums aufs äußerste gefährdet ist.

Der Bundesausschuß macht es deshalb den Gewerkschaften zur Pflicht, nicht nur jedes weitere Abwärtsgehen der Löhne zu verhindern, sondern auch noch wie vor auf eine Erhöhung des Reallohnes hinzuwirken und die Kaufkraft der erregenen Löhne zu sichern. Von der Regierung und von den bei Lohnfestlegung mitwirkenden Behörden und Schlichtungsinstanzen wird erwartet, daß sie den Gewerkschaften bei der Erfüllung dieser Aufgabe die notwendige Unterstützung leisten.

Ueber die Sabotageakte im Ruhrgebiet äußerte sich der Ausschuß durch folgende vom Genossen Reichel (Metallarbeiter) eingebrachte und einstimmig angenommene Entschließung:

„Der Bundesausschuß verurteilt aufs schärfste die verwerflichen Sabotageakte überpartei nationalsozialistischer Kreise im Ruhrgebiet gegen die rechtswidrig erfolgte Belegung des Ruhrgebietes. Er erklärt die Handlungen für unvereinbar mit dem von der Arbeiterschaft unterstützten Abwehrkampf und fordert deshalb alle Gewerkschaftsmitglieder auf, diesen Sabotageakten mit allen geeigneten Mitteln entgegenzutreten. Von der Reichsregierung fordert der Bundesausschuß, daß mit Nachdruck die Schuldigen ermittelt und zur Verantwortung nach deutschem Recht gezogen werden.“

Am zweiten Sitzungstage beschäftigte der Ausschuß sich unter anderem mit besonderen Organisationsfragen in Oberschlesien, im Saargebiet und in dem von den Käuern besetzten Remeland. Den Wünschen der dortigen Genossen soll nach Möglichkeit entgegenkommen werden.

Der Bundesbeitrag wurde auf monatlich 42 Mk. und 28 Mk. für weibliche Mitglieder festgesetzt. Bei weiterer Geldentwertung ist der Vorstand berechtigt, Ortsbeiträge zu erheben.

Da der Genosse Adolf Gaben krankheitsbedingt sein Amt als dritter Bundesvorsitzender niedergelegt hat, hatte der Ausschuß sich mit einer Ersatzwahl zu beschäftigen. Beschlüsse wurde nach längerer Verhandlung, eine Kommission zu beauftragen, im Verein mit dem Bundesvorstand bis zur nächsten Ausschusssitzung die nötigen Vorarbeiten zur Wahl zu treffen. Zum unbefristeten Vorstandmitglied an Stelle des zum Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam übergetretenen Genossen Salentanz wurde Genosse Kädel (Textilarbeiter) gewählt.

Die Erledigung der vom Gewerkschaftsrat gestellten dem Ausschuß übermittelten Anträge führte unter anderem zu einer längeren Aussprache über Kultur- und Bildungsbestrebungen, zwar nicht über deren Wert an sich, als darüber, was unter den heutigen Verhältnissen durchführbar ist. Zu dem vom Verband der Dachdecker zum Kongreß gestellten Antrag 209 auf Erhebung eines Kulturbeitrages, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Genossen Simon (Schuhmacher), daß der nächsten Ausschusssitzung gemeinschaftlich mit der schon bestehenden Studienkommission einen Plan über Ausrichtung und Verwendung der Mittel vorgelegt werden soll.

Zu dem Antrag 210 vom Verband der Muffler, wonach die Gewerkschaften und ihre Mitglieder für die Erhaltung und den Ausbau von Bildungs- und Ausrichtungsstellen einzutreten sollen, lag ein Antrag von Friedebach (Chorführer) und Ballek (Muffler) vor, der ebenfalls Berücksichtigung der Wünsche der ausübenden Künstler forderte. Der Ausschuß beschloß, daß auf die Verbände und die Ortsausschüsse im Sinne der Anträge eingewirkt werden soll.

Der Antrag 211 (Verband der Lithographen) wurde dahin erledigt, daß den Verbänden von neuem empfohlen werden soll, den Genossenschaftsangehörigen zu propagieren und für die Stärkung der Genossenschaften einzutreten.

In vorgerückter Stunde berichtete Genosse Steine (Maler) über die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft für Gewerkschaften und die bisherigen Vorbereitungen zu deren am 10. und 11. September stattfindenden Hauptversammlung in Würzburg. Die Tätigkeit der Gesellschaft soll sich nicht nur auf die Verhütung von Gewerkschaften erstrecken, sondern auch auf die Unfallverhütung.

Bundesausschusssender Bericht wies auf die Wichtigkeit der Gewerkschaften und die Notwendigkeit hin, den Einfluß der Gewerkschaften auch auf diesem Gebiete geltend zu machen und forderte alle Verbände, deren Mitglieder irgendwelchen Berufsgesfahren ausgesetzt sind, auf, die Mitgliedschaft zu erwerben.

Abrechnungen

Kontingierungen II. Quartal: Gau 2 150 000 Mk.
Gau Leipzig 8 000 000 Mk.
Berlin, den 8. Juli 1923. J. S. Pöschel.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schulz, Charlottenburg, Westendstraße 16. Fernruf: 101. Verlag: S. G. W. G. Charlottenburg. Druck: Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.